

Ex 20, 14 und Dt 5, 17 heißt es „Non moechaberis = Du sollst nicht ehebrechen“. Aber gleich Ex 20, 17 und Dt 5, 18 liest man: „Non desiderabis uxorem proximi tui.“ Es ist also nicht bloß die äußere Tat des Ehebruchs verboten, sondern auch die bloße Begierde darnach.

Ebenso hat der Heiland dem Satz: „Du sollst nicht ehebrechen“ sofort folgen lassen: „Jeder, der ein Weib mit Begierde anblickt, hat in seinem Herzen schon Ehebruch mit ihr begangen“ (Mt 5, 28). Das neunte Gebot ist eben die naturgemäße Ergänzung des sechsten Gebotes.

Wenn es auch ausdrücklich nur heißt: „Du sollst nicht ehebrechen“ (nämlich weder im Werk noch in Gedanken), so ist dies nicht im exklusiven Sinn zu fassen, sondern es ist damit implicite jeder Mißbrauch der Geschlechtskraft überhaupt verboten. So wurde das Gebot bereits im *Alten Bunde* verstanden. Das ergibt sich daraus, daß im Pentateuch noch viele Anordnungen enthalten sind, welche das Geschlechtsleben eingehend regeln, und daß darin viele Handlungen untersagt und mit schweren Strafen bedroht sind, die nicht „Ehebruch“ sind, wohl aber unter den Begriff: Unkeuschheit, Unzucht, Schamlosigkeit, fallen, z. B. Blutschande, Schändung einer Verlobten, Vergewaltigung, schamlose Berührungen usw. Man lese nach, um nur einige Stellen zu nennen: Lev 18, 6—23; 20, 7 ff.; Dt 22, 13 ff.; 25, 10 ff.

So umfassend wurde bereits im Pentateuch selbst das sechste Gebot des Dekalogs interpretiert. Es ist eben zu beachten, daß das hebräische Zeitwort „na' aph“, welches Ex 20, 14 verwendet ist, sowohl „Ehebrechen“ als auch „Buhlen, Unzuchtreiben“ bedeutet. Die Grundbedeutung dieses Zeitwortes ist: „mit Samen benetzen“ (vgl. *Fürst*, Hebräisches und chaldäisches Schulwörterbuch über das Alte Testament).

Diese umfassende Deutung des sechsten Gebotes macht sich auch der *hl. Paulus* ganz klar zu eigen im Galaterbrief 5, 16 ff.: „Wandelt im Geiste, dann werdet ihr nicht die Gelüste des Fleisches vollbringen . . . Die Werke des Fleisches sind offenkundig: Unzucht, Unkeuschheit, Schamlosigkeit, Wollust . . . Die solches treiben, werden das Reich Gottes nicht erben . . . Die aber Christus Jesus angehören, haben ihr Fleisch mit seinen Leidenschaften und Gelüsten ans Kreuz geschlagen.“

Ebenso entschieden lehrt Paulus 1 Kor 6, 9 f.: „Gebt euch keiner Täuschung hin! Unzüchtige . . . Ehebrecher, Lüstlinge, Knabenschänder . . . werden am Reiche Gottes keinen Anteil haben“ (vgl. Eph 5, 5). Paulus erklärt damit sowohl allgemein die opera carnis als auch einzelne Arten der Unkeuschheit als Vergehen, die vom Himmelreich ausschließen, d. h. als schwere Sünden.

So also verstand Paulus das Keuschheitsgebot des Dekalogs, und dieser authentischen Interpretation entspricht vollkommen die jetzt gebräuchliche Form des sechsten Gebotes: „Du sollst nicht Unkeuschheit treiben.“

Dr. Ferdinand Spiesberger.

Linz a. d. D.

Mitteilungen

Fatimarosenkranz und Rosenkranzablässe. In einem großen Frauenkloster beteten die Schwestern den Rosenkranz so, daß sie nach jedem Gesetzklein die Anrufungen einschalteten, wie sie Unsere Liebe Frau von Fatima die Kinder gelehrt hat: „O Jesus, verzeih uns unsere Sünden“ usw. Der Ordinarius stellte diesen Brauch ein, damit die Ablässe nicht verlorengehen.

Da seit einigen Jahren auch in anderen Klöstern und ganzen Diözesen der Rosenkranz in der angegebenen Weise gebetet wird, ist die Sache von allgemeinem Interesse und verdient eine eingehende Antwort. Can. 934, § 2, sagt, daß durch jede Hinzufügung, Weglassung oder Einschaltung von Gebeten die Ablässe verloren gehen. Es fragt sich also: *gehen die Ablässe verloren, wenn man beim Rosenkranz nach jedem Gesetzlein die Anrufungen von Fatima einschaltet?*

Sicher gehen die sogenannten *päpstlichen Ablässe* deswegen nicht verloren. Um diese Ablässe zu gewinnen, braucht man nämlich nicht den Rosenkranz zu beten. Beringer-Hilgers (Die Ablässe, I⁴, 442) sagt: „Bezüglich der mit den päpstlichen Ablässen versehenen Rosenkränze oder Koronen, die auch apostolische Rosenkränze genannt werden, sei wiederholt, daß hier die Ablässe mit dem materiellen Rosenkranze selbst und nicht mit dessen Abbetung verbunden sind, wie dies bei den übrigen Rosenkränzen der Fall ist.“

Ebenso sicher kann man trotz der Einschaltung der genannten Anrufungen die *Kreuzherrenablässe* gewinnen. Papst Leo X. verlieh durch das Breve „Regularem“ vom 20. August 1516 den Gläubigen, die an einem vom General der Kreuzherren oder Regulierten Augustinerchorherren des Hl. Kreuzes geweihten Rosenkranze der seligsten Jungfrau andächtig das Vaterunser oder Gegrüßet seist du Maria beten, 500 Tage Ablass jedesmal. Diesen Ablass gewinnt man, wenn man auch nicht den ganzen Rosenkranz betet oder zu beten vorhat. Auch die Betrachtung der Geheimnisse ist zur Gewinnung dieses Ablasses nicht vorgeschrieben (Beringer-Hilgers, a. a. O., 459.)

Aber auch die *Brigitten- und Dominikanerablässe* (je 100 Tage für jedes Vaterunser und Gegrüßet seist du Maria) und alle Ablässe, die für das Abbeten des ganzen Rosenkranzes oder wenigstens des dritten Teiles desselben verliehen sind (5 Jahre, wenn man ihn allein für sich betet; 10 Jahre, wenn man ihn mit anderen zusammen betet, und ein vollkommener Ablass, wenn man ihn vor dem Allerheiligsten betet), gehen durch das Einschleichen der Anrufungen von Fatima nicht verloren. *Denn um diese Ablässe zu gewinnen, ist es nicht mehr notwendig, die 15 oder 5 Geheimnisse in einem Zug zu beten*, man kann vielmehr die Gesetzlein nach Belieben trennen innerhalb des gleichen Tages. Wenn ich aber die Gesetzlein trennen kann, kann ich selbstverständlich nach dem Gesetzlein beten, was ich will.

Schon Leo XIII. hat durch ein Breve am 1. Dezember 1892 den Barmherzigen Schwestern vom Hl. Vinzenz von Paul das Privilegium gewährt, die Ablässe auch dann zu gewinnen, wenn sie aus Beweggründen der Nächstenliebe den Rosenkranz nicht ganz beten konnten oder das Gebet unterbrechen mußten (Beringer-Hilgers, a. a. O., 469). Pius X. dehnte dies Privileg auf alle Gläubigen aus (Reskript der Ablasskongregation vom 8. Juli 1908), und diese Bewilligung ist auch heute in Kraft. (Ablassbuch. Neue amtliche Sammlung der von der Kirche mit Ablässen versehenen Gebete und frommen Werke. Regensburg 1939, 158.)

Ganz richtig antwortete das Priesterkonferenzblatt von Brixen schon 1926, S. 247, auf die *Anfrage*: Gehen die Ablässe verloren, wenn man beim Rosenkranzgebet nach je 10 Ave Maria das „Ehre sei dem Vater“ oder ein längeres Gebet zur Betrachtung der Geheimnisse einlegt? Wie steht es, wenn man beim Rosenkranz vor ausgesetztem Allerheiligsten nach jedem Ave Maria oder nach je

10 Ave Maria die Worte einlegt: „Hochgelobt und gebenedeit“ usw.? Kann der Rosenkranz nach Belieben unterbrochen werden, wenigstens wenn inzwischen andere Gebete verrichtet werden, z. B. in der Schulmesse bei den Hauptteilen der hl. Messe? *Antwort:* Durch diese Hinzufügungen, Einschaltungen oder Unterbrechungen gehen die Ablässe nicht verloren. Der Can. 934, § 2, bezieht sich auf bestimmte Gebetsformeln (z. B. *En ego . . .*), denen nichts hinzugefügt oder eingeschoben werden darf. In Bezug auf den Rosenkranz sagt Beringer-Hilgers ausdrücklich, daß das den Ablass nicht hindert. Ja er schreibt sogar (a. a. O., 469): „Es ist löblich, aber nicht notwendig weder zur Vollständigkeit des Gebetes noch zur Gewinnung der Ablässe, am Anfange des Rosenkranzes vor den Gesetzen das Ich glaube an Gott, das Ehre sei, das Vaterunser und drei Gegrüßet seist du Maria um Befestigung in den drei göttlichen Tugenden zu beten, wie es in Deutschland Sitte ist. Das gleiche ist zu sagen von den „Ehre sei dem Vater“ oder „Herr, gib ihnen die ewige Ruhe“, wenn der Rosenkranz für die Abgestorbenen gebetet wird, wie überhaupt von jedem anderen Gebet, das dem Rosenkranz beigefügt wird.“ In Italien, auch in Rom unter den Augen des Hl. Vaters, betet man nach jedem Gesetzlein: „Gepriesen sei die heilige und unbefleckte Empfängnis der seligsten Jungfrau Maria, der Mutter Gottes!“ Und kein Mensch zweifelt, daß er deswegen die Ablässe des Rosenkranzes gewinnen würde.

Zams (Tirol).

P. Dr. Cassian Neuner O. F. M. Cap.

Zum Wiedererscheinen der „Internationalen Zeitschrift für Erziehungswissenschaft“.¹⁾ Im Jahre 1931 wurde die Zeitschrift vom jetzigen Herausgeber gegründet. Sie hatte sich damals auf keine bestimmte weltanschauliche Richtung festgelegt, sondern wollte ein möglichst vollkommenes Bild der internationalen pädagogischen Theorie und Wirklichkeit bieten. Im Jahre 1933 wurde dem Herausgeber die Zeitschrift genommen und einem nationalsozialistischen Herausgeber übertragen. Im Mai dieses Jahres nahm nun Univ.-Prof. Dr. Fr. Schneider mit Heft 1 des 4. Jahrganges die Fortsetzung der Zeitschrift wieder auf. Der großen Wandlung zwischen 1933 und 1947 entsprechend und im Bewußtsein, „daß jegliche Erziehung einer religiösen Grundlage bedarf, daß ihr Verlust die Welt in Chaos stürzt“, will nun der Herausgeber mit „aller Deutlichkeit zeigen, daß die Zeitschrift die christliche Erziehungsidee vertritt“. Ebenso aber bringt sie alle bedeutenden Erscheinungen der Erziehung bei den verschiedenen Völkern. So ist die Zeitschrift ein internationales Zentrum christlicher Erziehung.

In diesem Sinne gibt schon das erste Heft einen interessanten Einblick in die Erziehungsbestrebungen der verschiedenen Völker. Den ersten Teil des Heftes bilden „Abhandlungen und Referate“. Prof. Richard Meister, Wien, behandelt den Begriff der Pädagogik in der Forschung. Reich an Gedanken ist in „Entretien Pédagogique“ von Pierre Frieden, Luxemburg, das Gespräch eines Philosophen, Theologen und Politikers über Fragen um den Erzieher und die Erziehung. Nach den verschiedenen Bedenken um die

¹⁾ Internationale Zeitschrift für Erziehungswissenschaft. — International Education Review. — Revue Internationale De Pédagogie. Herausgegeben von Univ.-Prof. Dr. Friedrich Schneider, Leiter des Institutes für vergleichende Erziehungswissenschaft in Salzburg. 4. Jahrgang, 1. Heft, 1947/48 (160). S 8.80. Salzburg, Verlag Otto Müller.